



Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di NRW)

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 22.10.2014

Gesetz zur finanziellen Beteiligung an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern und über die Berufsausübung der Gesundheitsfachberufe (Drucksache 16/6092)

Vortragende: Frau Maria Tschaut

AnsprechpartnerInnen für Rückfragen:

Gabi Schmidt (Landesbezirksleiterin)

Wolfgang Herbertz (Verbindungsbüro Landespolitik)



Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Beteiligung an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern

Der demographische Wandel erfordert von der Politik nachhaltig Entscheidungen für die Altenpflege. Der Bedarf an qualifizierten Fachkräften ist nur zu befriedigen, wenn es gelingt, ein Bündel von Maßnahmen umzusetzen. Ein zentraler Punkt ist die Gewinnung junger Frauen und Männer für die Ausbildung zur Altenpflegefachkraft. Dabei steht die Altenpflege im harten Wettbewerb um die abnehmende Anzahl an Auszubildenden. Um nicht Gefahr zu laufen, in dieser Situation abgehängt zu werden, muss der Zugang zum Beruf der Altenpflegerin, des Altenpflegers so attraktiv wie möglich sein. *Schulgeldfreiheit* für die Ausbildung an den Fachseminaren ist dafür eine der Voraussetzungen und ein unverzichtbares Muss.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schlägt die Landesregierung den richtigen Weg ein. ver.di begrüßt die Abkehr von der bisher freiwilligen Kostenbeteiligung für den schulischen Teil der Altenpflegeausbildung hin zu einer gesetzlichen Verpflichtung. Dass die Finanzierung des schulischen Teils jedoch nach wie vor nicht die notwendigen Kosten abdeckt, kritisieren wir nachdrücklich. Um hier Abhilfe zu schaffen, wäre eine Ablösung der Schulkostenpauschale durch eine Refinanzierung der realen, nachgewiesenen Kosten erforderlich.

Die gesellschaftliche Bedeutung der Altenpflege wird auch daran festgemacht, welchen Stellenwert ihr in der Politik durch eine ausreichende Finanzierung gegeben wird. In § 5 Abs. 4 wird die Schulkostenpauschale auf 280 Euro pro Schülerin und Schüler festgeschrieben. Dieser seit Jahren unveränderte Betrag reichte bereits in der Vergangenheit nicht aus. Fortgeschrieben in die Zukunft bedeutet dies, dass die Schulen den wachsenden Anforderungen an Qualität und Ausstattung nur noch schwer nachkommen können. Aus diesem Grund ist es aus Sicht von ver.di dringend notwendig, bei Beibehaltung der Pauschale eine Dynamisierung vorzunehmen.